

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des OLG München zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 23.10.2015

Die Immobilie in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

Seminar Zircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 15.04.2015

Erbschaft- und Schenkungssteuer nach der Entscheidung des BVerfG

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 04.02.2015

Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 05.02.2015

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2016

